

Die "Neuen Editionen von Capolago" und die Kriegsjahre [Fortsetzung]

Autor(en): **Silone, Ignazio**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach der obligatorischen Schulzeit darf die Fortsetzung des Studiums oder der Berufsbildung durch kein materielles Hindernis gehemmt werden. Jeder Kanton soll eine allgemeine Ordnung für die Ausbildungsbeiträge mit finanzieller Beteiligung des Bundes einführen. Diese Leistungen sollen à fonds perdu gewährt werden nach erfolgter automatischer Prüfung der Fähigkeiten und der wirtschaftlichen Lage des Stipendiaten.

Nach erfolgter Berufsausbildung sollen die Möglichkeiten für eine dauernde weitere Ausbildung geschaffen werden; das Recht auf Vervollkommnung während der Berufsausbildung muß anerkannt und seine Verwirklichung unter Beteiligung der Berufsverbände organisiert werden. Die Notwendigkeit der allgemeinen Erwachsenenbildung muß als unerläßlich anerkannt und von der öffentlichen Hand finanziell kräftig unterstützt werden. Erforderlich ist ebenfalls die Schaffung eines zweiten Bildungsweges, um den fähigen jungen Menschen, die bereits im Erwerbsleben stehen, die Umschulung auf den Lehrerberuf und den Zutritt zu den Universitäten und Hochschulen zu ermöglichen.

Als erstes ersucht die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ihre Mandatäre, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine Revision des Artikels 27 der Bundesverfassung zu erreichen, damit auf allen Stufen das Recht auf Bildung gewährleistet wird.»

IGNAZIO SILONE

Die «Neuen Editionen von Capolago» und die Kriegsjahre

Fortsetzung

Unter der schweizerischen Bevölkerung fand unsere Opposition dem Faschismus gegenüber Verständnis und Hilfe – nicht nur moralisch – bei der zu jener Zeit von Hans Oprecht präsierten Sozialdemokratischen Partei und bei einigen Arbeitergewerkschaften, dann auch bei der Tessiner Radikalen Partei, die sich durch Spaltung der Freisinnigen Partei gebildet hatte, und bei einzelnen intellektuellen Persönlichkeiten, besonders in den Kantonen der deutschen und der welschen Schweiz. Ihre Sympathie für die gute Sache, die wir vertraten, war für uns von großem Nutzen, besonders in den Kriegsjahren.

Es ist nicht leicht für denjenigen, der sie nicht miterlebt hat, sich eine genaue Idee von der komplexen Atmosphäre des schweizerischen Lebens in

jener Zeitspanne zu bilden. Die öffentliche Meinung verabscheute mit aller Entschiedenheit die totalen Regierungsformen und sympathisierte mit dem Kampf für die Demokratie, der von den Alliierten geführt wurde, auch im Bewußtsein, daß mit dem militärischen Siege der Alliierten schließlich ja auch das Schicksal der Eidgenossenschaft aufs engste verknüpft war. Aber die offizielle Neutralität des Staates führte zu einer Beschränkung seiner öffentlichen Kundgebungen, und *in verstärktem Maße* auferlegte sie natürlich der Aktivität der Flüchtlinge, sowohl derjenigen italienischer als auch anderer Herkunft, strenge Einschränkungen.

In einer Sitzung des Bundesrates vom 19. März 1940, an der auch der Chef der Armee teilnahm, wurde die Stellung der Schweiz mit Formulierungen definiert, an denen scheinbar nichts zu deuteln gewesen wäre: «Vollständige Neutralität des Staates; Gedanken- und Meinungsfreiheit ohne irgendeine Ausrichtung, das heißt eine Freiheit, inspiriert von der schweizerischen Art und Weise, die Dinge zu sehen, die sich eine objektive Beurteilung dessen, was im Ausland geschieht, angelegen sein läßt, ohne irgend etwas Verletzendes, ohne Leidenschaft, sowohl in der Presse als auch am Radio.» Aber eine solche Direktive war leichter zu erstellen als ins Werk zu setzen. Die Erfahrung mußte sehr bald mit aller Deutlichkeit zeigen, daß die Haager Konvention vom Jahre 1907 über die neutralen Staaten in der Zwischenzeit vollständig ungenügend geworden war, da sie sich darauf beschränkte, nur die militärischen Aspekte der Neutralität zu umschreiben und nicht die äußerst wichtige Rolle voraussah, die im «totalen Kriege» die Belieferung oder Verweigerung gewisser Rohstoffe und gewisser Industrieprodukte, wie auch die Widerstandskraft der Heimat und somit auch das Radio und die Presse der Nachbarländer gespielt haben würden,

Tatsache ist, daß die andauernden, fast unaufhörlichen Beschuldigungen wegen Neutralitätsverletzung, die während des Zweiten Weltkrieges von den Achsenmächten gegen die Schweiz erhoben werden sollten, vorwiegend ihre Presse betroffen hätten. Über diese Materie, die sich trotz ihrem privaten Charakter zu einer wesentlichen Staatsangelegenheit entwickelt hatte, existiert heute ein Bericht des Bundesrates vom 27. Dezember 1946, der ein besonders an psychologischem Interesse reiches Dokument ist, sowohl in bezug auf die Faschisten als auch in bezug auf die Schweizer. («Rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale sur le régime de presse en Suisse avant et pendant la période de guerre de 1939 à 1945.» Über die gleiche Materie kann man Karl Webers Veröffentlichung: «Die Schweiz im Nervenkrieg», 1948, und das Kapitel von Karl Sartorius in der «Festgabe für Karl Weber», 1950, konsultieren.

Da die Tessiner Zeitungen und diejenigen der welschen Kantone der Lektüre zugänglicher waren, wurden sie in Italien sehr bald verboten. Das-

selbe Schicksal mußten nicht viel später die Zeitungen der deutschen Schweiz erleiden. Bis zu welchem Grade in der Regierungsform der Diktatur das Verständnis für das Lächerliche verloren ging, wird durch die Tatsache dargetan, daß in Bern faschistische diplomatische Interventionen stattfanden, um sogar gegen eine ungenügende typographische Darbietung der Nachrichten, die Italien betrafen, zu protestieren. Aber das gewichtigste Motiv der faschistischen (und nazistischen) Unduldsamkeit der schweizerischen Presse gegenüber wurde vom Botschafter Rocco dem Repräsentanten Berns gegenüber aufrichtig zugestanden: «Nur schon die einfache Lektüre der Mitteilungen der feindlichen Parteien», sagte er, «kann in der Kriegszeit das Verbot der Zeitungen, die diese Mitteilungen weiter verbreiten, rechtfertigen.» Nun war aber die beidseitige Information eine Pflicht, der sich keine Schweizer Zeitung, nicht einmal diejenige, die einer der beiden Kriegsparteien am nächsten stand, entziehen konnte, und sicherlich befand sie sich nicht im Gegensatz zum Prinzip der Neutralität.

Zu verschiedenen Malen, besonders aber im Mai des Jahres 1940, zur Zeit der Invasion der Niederlande durch die Deutschen, und zwei Monate später, nach der Kapitulation Frankreichs, konnte man ernsthafte Anzeichen eines bevorstehenden deutschen Angriffs auf die Schweiz feststellen, der aber glücklicherweise nicht erfolgte. Tatsächlich handelte es sich aber nicht um falsche Gerüchte. Die Dokumente, die in der Nachkriegszeit in den Archiven des deutschen Generalstabes aufgefunden wurden, bestätigten, daß die Invasion der Schweiz aufs genaueste ausgedacht und vorbereitet gewesen war. Wenn sie nicht stattfand, dann nur deshalb nicht, weil man wußte, daß die gesamte Bevölkerung, begünstigt durch die gebirgige Natur des Landes, dem Angreifer mit unbegrenzter Widerstandskraft entgegengetreten wäre. Und man wußte ebenfalls sehr wohl, daß die Flugplätze, Fabriken, Brücken und Eisenbahnen des ganzen Landes während einer gewissen Zeitspanne unbenützlich gewesen wären, die nach den Berechnungen des deutschen Generalstabes die Vorteile der Invasion annulliert hätte.

Ausgenommen die kurze Periode von Polemiken im Anschluß an eine unkluge Rede des Präsidenten des Bundesrates, Pilet-Golaz, am 25. Juni 1940, erschien uns die Moral der Schweizer in jenen Monaten des Alarms bewundernswert. Sie ließ uns die unvermeidlichen Unannehmlichkeiten von seiten der Fremdenpolizei vergessen und beeinflusste positiv unsern Entschluß, darauf zu verzichten, in Amerika Zuflucht zu suchen, indem wir von der uns dargebotenen Gelegenheit Gebrauch gemacht hätten, die uns in hochherziger Weise von einem Komitee angeboten wurde, das von Eleanor Roosevelt präsiert war. Den Risiken eines Regimes nazistischer militärischer Besetzung die Stirn zu bieten, war gewiß nicht eine erfreuliche Perspektive; gemeinschaftlich aber mit einer mutigen Bevölkerung, mit der uns nunmehr

viele Bande der Dankbarkeit und des Herzens verbanden, erschien uns diese Perspektive geboten (wozu noch der Wunsch kam, uns nicht zu sehr von Italien zu entfernen).

*

Vom Sommer 1940 an gestalteten sich meine Beziehungen zu Egidio Reale enger und herzlicher. In einem Kapitel, betitelt «Im Gepäck des Verbannten», das einer Publikation angehört, die zu Ehren Ugo Guido Mondolfos erschienen war («La Nuova Italia», Florenz, 1954), erzählte ich, wegen welcher Verhältnisse und mit welchen Absichten ich mich in jener politischen Situation bereit erklärte, wiederum eine Parteifunktion zu übernehmen, in Ersetzung der Sozialisten, die nicht mehr imstande waren, diese Funktion nach der Besetzung Frankreichs durch die Nazi auszuüben. (Siehe auch Aldo Garosci, «Geschichte der politischen Flüchtlinge», Laterza, 1953, Seiten 283–284.) Gelöst von jeder früheren sektiererischen Gesinnung war es für mich von Wichtigkeit, von den schwierigsten Problemen die Auffassung Egidio Reales kennenzulernen. Wenn ich mich nicht von Zürich, wo ich wohnte, nach Genf begeben konnte, wurde die Verbindung von Olindo Gorni und später auch von G. E. Modigliani aufrechterhalten. Diese gemeinschaftliche Betätigung von Politikern, die gerade, was den Krieg betraf, in der Zeitspanne 1915–1918 schon vollständig verschiedene Auffassungen vertraten, war nicht ohne Bedeutung. Aber nun befanden wir uns angesichts einer Realität, die von unsern geistigen Zukunftsbildern, die sich während der «*belle époque*» gebildet hatten, nicht ins Auge gefaßt worden war. Es handelte sich um eine Realität, in der die totalitäre Bedrohung die alten Konzeptionen des nationalistischen und des imperialistischen Krieges überwunden hatte. Es war durchaus nicht nötig, die gute Sache, für welche die Alliierten kämpften, zu idealisieren und sich mit ihnen zu identifizieren, um festzustellen, daß die Niederlage der Achsenmächte die notwendige Voraussetzung für die Wiedererlangung der Freiheiten war, welche die meisten Länder Europas verloren hatten.

Der europäische Föderalismus war gerade einer der neuen politischen Stützpunkte, in denen uns viele der alten Parteidifferenzen als überwunden erschienen. Er verschaffte uns unter anderem eine positive Begegnungsmöglichkeit mit Gruppierungen der deutschen Emigration und mit einem Komitee Nationaler französischer Befreiung, das seinen Sitz in Genf hatte. Es fiel uns gar nicht schwer, bestimmten alliierten Dienststellen zu verstehen zu geben, daß wir nicht im geringsten daran dachten, uns von unserer Rolle der politischen Gegner des Faschismus entfernen zu wollen: wenn die Kriegsnöwendigkeiten vervielfacht waren, so mochten sie ihre Agenten anderswo suchen. Mir lag indessen als Sozialist die Pflicht ob, einige internationale Parteiverbindungen (und zwar hauptsächlich mit der Sozialdemokratischen

Partei der Schweiz, mit der British Labour Party, mit dem Italienisch-Amerikanischen Arbeitsrat) aufrechtzuerhalten. Egidio Reale widmete sich den Beziehungen mit der Mazzini Society von Neuyork und stand in persönlichem Kontakt mit Salvemini und Sforza. Und gemeinschaftlich besprachen Egidio Reale und ich die bei den alliierten Vertretungen in der Schweiz vorzunehmenden politischen Maßnahmen (von denen ich mich darauf beschränke, an den Protest gegen die indiskriminierten Bombardemente unserer größten Städte zu erinnern, die hauptsächlich unserer Zivilbevölkerung Schaden zufügten, und an die Forderung, daß eine verpflichtende Erklärung der Alliierten, im Hinblick auf alle Kriegsverantwortlichkeiten, die Unterscheidung zwischen dem italienischen Volk und dem Faschismus bestätige). Die polizeiliche Internierung, die von den Bundesbehörden am Ende des Jahres 1942 über mich verhängt worden war, auferlegte uns einige zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen, unterbrach unsere gemeinsame Arbeit aber nicht. In diesen Jahren lernte ich Egidio Reale besser kennen und schloß mich ihm herzlich an. Er war ein aufrichtiger Mensch, der Vertrauen einflößte, ohne viele Zeremonien und überlieferte Gewohnheiten, taktvoll, Pessimist und initiativ zugleich, von jugendlicher Sensibilität und, wenn nötig, unerschrockener Schroffheit.

*

Die politische Situation, wie sie sich in Norditalien nach dem 25. Juli und 8. September 1943 entwickelte, führte dazu, daß eine große Zahl Militärpersonen und Zivilisten, auf der Suche nach einem Zufluchtsort vor der Gefahr des Aufgegriffenwerdens durch die Republikaner von Salò und die Nazisten, sich in die Schweiz flüchtete. Ihre Zahl betrug genau 21 860, unter ihnen befanden sich 960 ehemalige ausländische Kriegsgefangene. Unter den neuen Flüchtlingen hatte es auch zahlreiche Persönlichkeiten des kulturellen und politischen Lebens, von denen ich nur erwähnen möchte: Luigi Einaudi, Adriano Olivetti, Gustavo del Vecchio, Stefano Jacini, Amintore Fanfani, Gustavo Colonnetti, Ernesto Rossi, Rodolfo Morandi, Riccardo Momigliano, Alessandro Levi, Umberto Terracini, Concetto Marchesi, Filippo Sacchi, Dino Roberto und viele andere, die wir in jenem Zeitpunkt kennenlernten. Wir, die wir uns schon seit der Zeit vor dem Kriege in der Schweiz befanden, machten, was uns immer möglich war, um den Neuangekommenen beizustehen, sowohl den Freunden als auch den Unbekannten.

Die notwendigste Hilfe, die wir so vielen angedeihen lassen mußten, war jedoch psychologischer Art. Die Mehrzahl der Italiener neigt bekanntlich, nachdem eine Gefahr hinter ihnen liegt, dazu, sich der Sorglosigkeit hinzugeben. So erachteten viele Flüchtlinge – die gewissenhaftesten politischen Elemente ausgenommen – die administrativen Einschränkungen, denen sie unterworfen waren, als unerträglich, besonders in der ersten Zeit nach ihrer

Ankunft. Während wir uns bemühten, ihnen ihre Unannehmlichkeiten zu erleichtern, mußten wir jedoch denjenigen, die sich aufführten, als ob sie es vergessen hätten, eine gewisse Anzahl Dinge in Erinnerung rufen: daß die schweizerische Bevölkerung ungefähr einen Zehntel der italienischen ausmache; daß ihre militärtauglichen Männer unter den Waffen standen; daß der Krieg noch nicht beendet war; daß ein Alarmzustand noch in allen Sektoren des bürgerlichen Lebens in Kraft war; daß vor den Italienern Tausende von Flüchtlingen aus den benachbarten Ländern in der Schweiz eingetroffen waren; daß die Lebensmittelreserven des Landes prekär waren; und daß das für die Überwachung der Flüchtlinge verwendete Personal nicht ausgesprochenes Hotelpersonal war.

Bei ihrer Rückkehr in die Heimat erschienen Reklamationen und Proteste verschiedener dieser Flüchtlinge in der italienischen Presse. Aber schließlich könnte es genügen, an die Unordnung, an die Tatenlosigkeit und den Widerwillen zu denken, welche die italienische Verwaltung angesichts der drei- oder viertausend ungarischen Flüchtlinge im Winter des Jahres 1957 bezeugte, also in der Friedenszeit und in einer Periode wirtschaftlichen Aufschwungs. Und es würde genügen, das erbärmliche und demoralisierende Regime der *Lager*, dem die ausländischen Internierten in Italien, angesichts der Indifferenz der öffentlichen Meinung, immer noch unterworfen sind, etwas zu kennen, um jegliche Anwendung zu unterdrücken, das Strohhalmchen in den Augen der andern zu suchen.

Die Zahl der jedem Stand und jeder Nation angehörenden Flüchtlinge, die in der Eidgenossenschaft während der letzten anderthalb Kriegsjahre aufgenommen wurde, stieg rasch zu einer sehr hohen Ziffer an (115 000), die den zuständigen Behörden zu Beginn der Feindseligkeiten mehr als unvorstellbar belastend erschienen wäre. Ein unvoreingenommener Beobachter kann trotzdem die Tatsache nicht unterschätzen, daß jeder der Faktoren, welche die vorausgehenden Beschränkungen (vom militärischen bis zum wirtschaftlich-sozialen) bestimmt hatten, sich am Ende des Jahres 1943 unter einer völlig andern Perspektive präsentierte.

Auf jeden Fall, wenn nach einer Zwischenzeit von so vielen Jahren die Haltung der Schweizer Behörden den Ausländern gegenüber während der Kriegsjahre noch kritisierbar erscheinen kann, dann gewiß nicht in bezug auf die italienischen Flüchtlinge und überhaupt nicht in bezug auf diejenigen, die in der Schweiz aufgenommen wurden, wohl aber, was die österreichischen und deutschen Juden betrifft, die (besonders während einiger Wochen des Herbstes 1942) zurückgewiesen und einem sehr wahrscheinlich tragischen Schicksal überlassen wurden. Daß in dem Dilemma zwischen der Respektierung der Gesetze der Humanität und dem Schutze der Heimat die Humanität bei verschiedenen Gelegenheiten in nicht notwendiger Art und

Weise geopfert worden wäre, wird heute von denjenigen Schweizern zugestanden, die sich in dieser Materie am besten auskennen, und diese Auffassung findet sogar in einem offiziellen selbstkritischen Dokument ihren Niederschlag. «Es ist zweifellos, daß eine liberalere Politik in bezug auf die Aufnahme zur Folge gehabt hätte, unzählige Verfolgte in Sicherheit vor der Vernichtung zu bringen.» Dies liest man in einem eidgenössischen Dokument, das den Titel trägt «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955» (Seite 355). Es handelt sich um einen von Professor Karl Ludwig, Basel, im Auftrag des eidgenössischen Parlaments ausgearbeiteten und demnach mit absoluter Untersuchungsfreiheit redigierten Bericht, der am 13. September 1957 als Beilage zu einem Bericht des Bundesrates veröffentlicht wurde. Das Dokument Ludwig gereicht der schweizerischen Demokratie zur Ehre und stellt ein Beispiel demokratischer Kontrolle der öffentlichen Verwaltung von einer Ehrlichkeit und Unabhängigkeit dar, die andernorts eher selten sind.

«Wir Deutschen und die Juden»

In Heft 2 unserer Zeitschrift veröffentlichten wir eine Abhandlung aus der Feder von Prof. Dr. Carlo Schmid über das Verhältnis der Deutschen zu den Juden. Diese Publikation hat vor allem in israelitischen Kreisen eine zwiespältige Aufnahme gefunden. Jedenfalls hatte ich mich als Redaktor mit verschiedenen kritischen Stimmen auseinanderzusetzen. Ich glaube, daß Prof. Dr. Carlo Schmid mißverstanden wird, wenn man annimmt, es gehe ihm um die Suche nach Milderungsgründen für das Verhalten der Deutschen in der Zeit des Nazi-Regimes. Anlaß zu diesem Mißverständnis gab nicht zuletzt der Umstand, daß wir lediglich einen Ausschnitt aus der betreffenden Publikation veröffentlichen konnten. Daß auch Carlo Schmid die Schuldfrage in keiner Weise bagatellisieren möchte, geht eindrücklich genug aus dem folgenden Schlußwort seines Artikels hervor.

RL

... Zu tun gibt es nicht viel, denn die in den Gaskammern Ermordeten kann niemand mehr lebendig machen, und die Ausgetriebenen werden, bis auf einzelne wenige, nicht wiederkommen. Wer könnte es ihnen verdenken! Etwas können und müssen wir tun: Wiedergutmachen, was wiedergutmacht werden kann. Es ist schrecklich wenig, denn es wurde mehr vernichtet als nur Geldeswert und was sich in Geldeswert ausdrücken läßt. Was gutzumachen ist, müssen wir gutmachen, ohne dafür eine Gegenleistung zu